

SIMPLEX-hochwertiger Holzstiel • für SIMPLEX-Schonhämmer mit Temperguss- oder Aluminiumgehäuse

3244.040



Produktbeschreibung

Die SIMPLEX-Holzstiele der Serie 3244 kommen bei SIMPLEX-Schonhämmern mit Temperguss- oder Aluminiumgehäuse der Größen D30mm bis D80mm zum Einsatz.

Diese hochwertigen, schwingungsdämpfenden, ergonomisch geformten Holzstiele sind im Griffbereich doppelt lackiert und somit schmutzunempfindlich. Sie sorgen dafür, dass der SIMPLEX deutlich besser in der Hand liegt als herkömmliche Gummihammer.

Für die Schonhämmer mit Durchmesser 80mm steht zusätzlich ein extra kurzer Stiel zu Verfügung (Art. 3244.082).

Gemäß dem cleveren SIMPLEX-Prinzip sind auch die Stiele nachrüstbar. Dies schont nicht nur den Geldbeutel, sondern auch Ressourcen.

Produktmerkmale:

- Hochwertige SIMPLEX-Holzstiele für SIMPLEX-Schonhämmer mit Temperguss- oder Aluminiumgehäuse der Größen D30mm bis D80mm.
- Schwingungsdämpfend.
- Ergonomisch geformt.
- Griffbereich doppelt lackiert (schmutzunempfindlich).
- Langfaserig, sehr stabil.
- Sicherheitsrelevant (brechen nicht in zwei Teile).
- Nachrüstbar, somit sehr wirtschaftlich und Ressourcen schonend.
- Für D80mm ist zusätzlich ein extra kurzer Stiel erhältlich (Art. Nr. 3244.082).

Werkstoff

Stiel

- Holz

Weiterführende Informationen

Weitere Produkte

- SIMPLEX-Tempergussgehäuse
- SIMPLEX-Aluminiumgehäuse

Bestellinformationen

Ø	Abmessungen Länge x Breite x Höhe [mm]	[g]	GTIN	proficl@ss 5.0	ecl@ss 10.1	Art.-Nr.
						3244.040
40	275	100	4030618301462	EAC428c022	21-04-91-06	3244.040

Compliance

RoHS-konform

Konform gemäß Richtlinie 2011/65/EU und Richtlinie 2015/863.

Enthält keine SVHC-Stoffe

Keine SVHC Substanzen mit mehr als 0,1% w/w enthalten – SVHC Liste Stand 23.01.2024.

Enthält keine Proposition 65 Stoffe

Keine Stoffe der Proposition 65 enthalten.

<https://www.P65Warnings.ca.gov/>

Frei von Konfliktmineralien

Dieses Produkt enthält keine als "Konfliktmineralien" bezeichneten Stoffe wie Tantal, Zinn, Gold oder Wolfram aus der demokratischen Republik Kongo oder angrenzender Länder.